

Beteiligung bei Sonnenland, was bedeutet das?


Ziel der Gründung der Sonnenland eG war von Anfang an die **Beteiligung der Bevölkerung aus allen Gesellschaftsschichten an der Energiewende** in unserem Land. Kaum von der Öffentlichkeit bemerkt, sind inzwischen bereits erhebliche Beteiligungen an Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien in der Hand von großen Unternehmungen, die dies als rentable Investitionen betrachten. Das ist nicht zu kritisieren, denn langfristig werden alle Kräfte zum Erreichen des Ziels gebraucht. Eine gerechte Bürgerbeteiligung scheitert dagegen nicht selten an der technischen Umsetzung oder an den finanziellen Möglichkeiten. Doch **was dem Einzelnen unmöglich ist, dass schaffen viele**. Die Genossenschaft als ideale Rechtsform zwischen dem demokratischen Aufbau von Vereinen und der Verwaltungsstruktur von Aktiengesellschaften erlaubt jedem Bürger, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an gemeinsamen Projekten zu beteiligen. Um den unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder Rechnung zu tragen, hat die Sonnenland eG verschiedene Beteiligungsformen entwickelt.

Erster Schritt: Mitglied werden



Ohne Mitgliedschaft ist eine Beteiligung an den Projekten von Sonnenland nicht möglich. Die Mitgliedschaft mit einem einzigen Anteil kann mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.

Nach Zulassung durch den Vorstand und Einzahlung des Mitgliedsanteils von **100 Euro** kann das neue Mitglied gleichberechtigt mit allen anderen Mitgliedern mit genau einer Stimme Stimmrecht die Geschicke seiner Genossenschaft mitbestimmen. Das Mitglied muss seinen Anteil satzungsgemäß mindestens 5 Jahre halten. Der eingezahlte Mitgliedsbeitrag wird von der Genossenschaft zur Finanzierung ihrer Projekte verwendet. Etwaige Überschüsse aus dem Betrieb der Genossenschaft werden nach ordnungsgemäßer Versteuerung als Dividenden an ihre Mitglieder ausgeschüttet. Die Höhe der Dividende ist allein vom Geschäftserfolg der Genossenschaft abhängig und wird Jahr für Jahr neu festgelegt. Dies ist die reguläre Beteiligungsform aller Genossenschaften, wie z.B. der Volks- und Raiffeisenbanken.

		<input checked="" type="checkbox"/> Beitrittsklärung (als Mitglied)	Mitgliedsnummer
		<input type="checkbox"/> Beteiligungserklärung (gemäß §§ 15, 15a und 15b GenG)	
Sonnenland eG Lifmerring 37 35418 Buseck		Vollständiger Name / Firma, Anschrift <i>Max Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterstadt</i> Geburts-/Gründungsdatum Telefon <i>21.03.1980 0123-123456</i> E-Mail-Adresse (persönlich) Geschäftsbriefkasten <i>meine@email.de</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Genossenschaft und beteilige mich als Folge des Beitritts mit 1 Anteil.			
<input checked="" type="checkbox"/> Eine Abschrift der Satzung in ihrer am weitestgehendsten Fassung wurde mir zur Verfügung gestellt.			
<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich mich mit <input type="checkbox"/> weiteren, also mit insgesamt <input type="checkbox"/> Geschäftsanteilen bei der Genossenschaft beteilige.			
Die Beteiligung erfolgt zu <input checked="" type="checkbox"/> privaten / <input type="checkbox"/> betrieblichen Zwecken.			
Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten.			
<input checked="" type="checkbox"/> Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalk <input type="text" value="100"/> Euro, die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen, dem Konto <input type="text" value="123456789"/> bei der <input type="text" value="Musterbank"/> BLZ <input type="text" value="123 456 78"/> zu belasten.			
<input type="checkbox"/> Ich beauftrage die Genossenschaft, mir aus künftigen Dividendenrechnungen zustehende Ansprüche abweichend von oben angegebenem Konto meinem Konto <input type="text"/> bei der <input type="text"/> BLZ <input type="text"/> zuzuschreiben.			
Ort, Datum: <i>Musterstadt, 10.04.2012</i>		Streichpunkt (beidseitig) Mitglied: <i>Max Mustermann</i>	
Ort, Datum:		Streichpunkt, wenn übertragender Kontoinhaber	
Ort, Datum:		Streichpunkt (gestrichelt) Vertreter/Vertreterin	
Mitgliedschaft / Beteiligung zugestossen am: <input type="text"/> Signatur: <input type="text"/>			

Beteiligung mit weiteren Anteilen



Einmal zugelassen, kann sich das Mitglied **mit weiteren Anteilen je 100 Euro** an den Projekten seiner Genossenschaft beteiligen. Auch diese Anteile sind dividendenberechtigt, es bleibt aber beim Stimmrecht mit einer einzigen Stimme. Die Zeichnung weiterer Anteile kann gleichzeitig und gemeinsam in dem Formular zur Beantragung der Mitgliedschaft erfolgen. Laut Satzung darf kein Mitglied mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl aller Anteile zeichnen; hierüber wacht der Vorstand.

Zusätzliche Beteiligung an einzelnen Projekten / Projektpaketen



Nach dem genossenschaftlichen Grundgedanken ist jedes Mitglied mit seinen Beteiligungsanteilen gleichermaßen **an allen Projekten** und mittels Dividende

am gesamten Geschäftserfolg seiner Genossenschaft beteiligt. Eine Beteiligung an einzelnen konkreten Projekten ist dabei nicht vorgesehen. Das ist durchaus beabsichtigt, denn auf diese Weise werden einzelne Projektrisiken auf das Betriebsrisiko aller Projekte verteilt und der besondere Erfolg einzelner Projekte ebenfalls über alle Projekte gemittelt.

Dennoch ist eine Beteiligung an einzelnen Projekten oft gewünscht, denn es ist naheliegend, wenn Mitglieder besonders ihre Beteiligung an Projekten in der eigenen Gemeinde wünschen. Sonnenland unterstützt diesen Wunsch mit der Umsetzung ihres sogenannten „**Kirchturmprinzips**“, bei dem die Einwohner derjenigen Gemeinde, in deren Grenzen das betreffende Projekt verwirklicht wird, das Erstzugriffsrecht auf Beteiligungsanteile haben. Außerdem hat die reine genossenschaftliche Beteiligung den Nachteil der Doppelbesteuerung, denn Dividenden auf Anteile werden aus bereits versteuerten Gewinnen der Genossenschaft bedient und führen danach, wie jede andere Geldanlage auch, beim Empfänger zur Steuerpflicht aus Kapitalerträgen.



Hier bietet die Sonnenland eG als moderne Weiterentwicklung die Möglichkeit der steuerbegünstigten Beteiligung an einzelnen Projekten über nachrangige Gesellschafterdarlehen der Mitglieder an ihre Genossenschaft. Solche **Nachrangdarlehen** bieten einen attraktiven Festzins sowie ggf. eine Erfolgsbeteiligung als Bonuszins bei längeren Laufzeiten. Um das einzelne Projektrisiko zu minimieren, werden kleinere Projekte in der Regel zu Projektpaketen zusammengefasst, auf die sich die Nachrangdarlehen beziehen.

Es gibt verschiedene Formen von Nachrangdarlehen, aber alle werden in Einheiten je **900 Euro** gezeichnet und jede Einheit muss mit einem Mitglieds- oder Beteiligungsanteil von 100 Euro kombiniert sein.

Das Annuitätendarlehen

NRD 10

Dieses Nachrangdarlehen läuft über **10 Kalenderjahre** plus das Anfangsjahr. Es wird ein fester Zins vereinbart. Am Ende eines jeden vollständigen Kalenderjahrs wird eine Annuität, das ist ein fest vereinbartes Betrag, der aus einem Teil Zinsen und einem Teil Tilgung besteht, an das Mitglied zurückgezahlt. Diese Art der Darlehensvergabe wird üblicherweise von Banken an unsere Genossenschaft gewährt. Daher sollte diese Form des Darlehens auch für unsere Mitglieder eine interessante Beteiligungsform sein.

Der Mittelstreckler mit Chance

NRD 15

Ein solches Darlehen hat eine Laufzeit von **15 Kalenderjahren** plus das Anfangsjahr. Es wird ein fester Zinssatz vereinbart. Zum Ende eines jeden Jahrs wird der Darlehensbestand verzinst und die Zinsen ausgezahlt. Ab dem 11. vollen Jahr wird das Darlehen in fünf gleich hohen jährlichen Raten zurückgezahlt. Zusätzlich zu dem festen Zinssatz wird ein Bonuszins vereinbart, der vom Mehrertrag des betreffenden Projekts bestritten wird. Um Ertragsschwankungen auszugleichen, werden für die Ermittlung des Mehrertrags drei volle Betriebsjahre gemittelt. Die Auszahlung eines Bonuszinses ist also ab dem dritten vollständigen Betriebsjahr möglich.

Der Langläufer mit doppelter Chance

NRD 20

Dieses Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit von **20 Kalenderjahren** plus das Anfangsjahr. Abweichend vom 15-jährigen Darlehen beginnen die Tilgungen ab dem 16. vollen Jahr, dazu ist der erfolgsabhängige Bonuszins doppelt so hoch.

Beteiligungsbeispiele

100 Euro

Mitgliedschaft

Stimmrecht, Anrecht auf Dividende

M

Mindestbeteiligung mit nur einem Anteil.

300 Euro

Mitgliedschaft + Beteiligung

Stimmrecht, Anrecht auf Dividende

M

+ 2 x

B

Ein Mitgliedsanteil und zwei weitere Beteiligungsanteile

1.000 Euro

Mitgliedschaft + Projektbeteiligung

Stimmrecht, Anrecht auf Dividende, Festzins, ggf. Bonuszins

M

+

NRD xx

Ein Mitgliedsanteil zu 100 Euro und irgendeines der Nachrangdarlehen über 900 Euro

5.000 Euro

Mitgliedschaft + Beteiligung + Projektbeteiligung

Stimmrecht, Anrecht auf Dividende, Festzins, 20 Jahre, doppelter Bonuszins

M

+ 4 x

B

+ 5 x

NRD 20

Nachrangdarlehen vom Typ des Langläufers über insgesamt 4.500 Euro, dazu die obligatorischen Mitglieds- und Beteiligungsanteile je 100 Euro.